



Geld zu feilschen, sich ständig grössere oder geringere Abzüge gefallen zu lassen, sodass in vielen Wochen nicht einmal der normierte Lohnsatz erreicht wird, ja mitunter selbst verheiratete Kollegen nicht einmal den im Tarif verlangten Minimallohn erzielen.

Ausser den geschilderten Systemen wäre noch der Lohnaccord zu nennen, der glücklicherweise in bestimmter Form nur in einem grösseren Geschäft anzutreffen ist. Hier wird zwar wie früher ein fester Lohnsatz gezahlt, aber trotzdem der Preis der Arbeit vorgeschrieben mit dem Bemerkten, dass man sich nicht helfen könne (mit einer bezeichnenden Handbewegung) wenn der Preis überschritten würde. Diese Art der Entlohnung ist noch unwürdiger, noch ungünstiger wie alle anderen, da hier sogar noch das bisschen persönliche Freiheit fortfällt, das mitunter in den Accordfirmen noch vorhanden ist. Zu erwähnen ist noch, dass die betreffende Firma nach Uebergang zu diesem System mehrere der ältesten Kollegen, die 10 bis 13 Jahre hindurch dem Geschäft ihre beste Kraft geopfert haben, schonungslos aufs Pflaster warf, um die Plätze mit billigen Kräften zu besetzen.

Ja, es ist herrlich weit gekommen mit unserem Beruf. Während fast alle anderen Berufe während des letzten Jahrzehnts Erfolge, teilweise bedeutende Erfolge erzielt haben, ist es mit unserm Beruf fortwährend bergab gegangen, sind wir heute auf einer Stufe angelangt, wo einem die Schamröte ins Gesicht steigt, wenn man sich gezwungen sieht, solche skandalösen Zustände der Öffentlichkeit preiszugeben. Privatlithographie, Lehrlingszüchtereien und Accordarbeit, hervorgerufen und begünstigt durch eine elende Schutzkonkurrenz haben diese trostlosen Zustände herbeigeführt und arbeiten weiter am Ruin unseres Berufes. Und welches sind die unmittelbaren Folgen? Eine ständig wachsende Reservearmee, bedingt durch schlechten Geschäftsgang und wahnwitzige Lehrlingszüchtereien, ein stetiges Sinken der Preise; zählen doch Verdienste, die den berühmten Weberlöhnen in

nichts nachstehen, durchaus nicht mehr zu den Seltenheiten; selbst eine geregelte Arbeitszeit gehört der Vergangenheit an, häufig genug sind die Kollegen durch die erbärmlichen Preise gezwungen, um sich und ihre Familie über Wasser zu halten, unfreiwillige Hausarbeit zu verrichten, andere wieder machen, um »zurecht zukommen«, d. h. heute, annähernd seinen Lohn verdienen, im Geschäft Abend für Abend Ueberstunden, oft bis 8 Uhr; durch enorme Ueberzeitarbeit wird dieses Ziel häufig erreicht und der Fabrikant kann sich bei etwaigen Klagen stolz auf die Bücher berufen und sagen: »Ja, was wollen sie eigentlich, die Leute haben doch alle ganz gut verdient!« Zu wiederholten Malen wurde in der Provinz Klage darüber geführt, dass Kollegen, die aus Berlin kamen, als Lohndrücker auftraten; nach den geschilderten Verhältnissen, die sicher nicht zu schwarz gefärbt sind, dürfte diese Erscheinung ihre Erklärung finden. So berechtigt die Klage an sich ist, so ohnmächtig sind wir momentan, um Abhilfe zu schaffen. Die Zustände sind aber bereits soweit gediehen, dass es unmöglich so weiter gehen darf, dass ein gebieterisches: »Bis hierher und nicht weiter!« ertönen muss. Dazu gehört aber in erster Linie eine starke, machtvolle Organisation. Hat sich auch der Organisationsgedanke in unseren Reihen erfreulich gefestigt, sind wir auch bereits zu 54 Proz. organisiert, so genügt das noch nicht. Jeder Einzelne muss ein Agitator für unsere gerechte Sache sein, jeder Einzelne muss bestrebt sein, neue Mitglieder heranzuziehen und nicht wie bisher, diese Arbeit dem Vorstand und den Vertrauensleuten überlassen und glauben, seine Schuldigkeit zu thun, wenn der Beitrag pünktlich entrichtet wird. Aber leider befinden sich unsere Kollegen in völliger Lethargie, willen- und kraftlos lassen sie alles über sich ergehen, es wird hohe Zeit, dass dieselben endlich einmal aufgerüttelt werden und sich auf ihre traurige Lage und ihr gutes Recht besinnen.

Denn die geschilderten Verhältnisse bilden eine ernste Gefahr für unseren ganzen Beruf, wir sind es uns und den Kollegen Deutschlands

schuldig, ganz energisch für Abstellung der erwähnten Missstände Sorge zu tragen. Wie schon angeführt, sind wir in Berlin zu 54 Proz. organisiert, sind aber anscheinend jetzt auf dem toten Punkt angelangt. Die ganze Agitation innerhalb unserer Filiale wurde bisher von Kollegen geleistet, die noch innerhalb unseres Berufes stehen, die Rücksichten auf ihre Familie, ihre Existenz zu nehmen haben, welche nicht in der Lage sind, jeden Missstand schonungslos an den Pranger zu stellen und vor allen Dingen nicht in der Lage sind, die Agitation so intensiv zu betreiben, wie es unter den gegebenen Verhältnissen eine Notwendigkeit wäre.

Wohl hauptsächlich aus diesen Gründen wurde in letzter Zeit verschiedentlich der Wunsch nach einem unabhängigen, besoldeten Beamten laut; es ist sicher nicht Egoismus, der uns zu dieser Forderung drängt, sondern eine bittere Notwendigkeit und das Bewusstsein, dass dieselbe im Interesse der gesamten Kollegen Deutschlands liegt. Denn wenn in der Hauptstadt solche Zustände herrschen und geduldet werden, lassen sich auf die Dauer dort, wo bessere Zustände noch existieren, diese nicht aufrecht erhalten. Sollte trotzdem aus kleinteiligen Gründen diese Forderung abgelehnt werden, wäre dieser Entschluss höchst bedauerlich. Es ist aber sicher anzunehmen, dass angesichts der geradezu schreienden Missstände die massgebenden Körperschaften nach gewissenhafter Prüfung die Berechtigung und Bedeutung unserer Forderung anerkennen werden. Wenn dann dieser Posten von einem erfahrenen, tüchtigen Kollegen gewissenhaft ausgefüllt wird, dann können wir bei eintretender günstiger Konjunktur gerüstet dastehen, um unseren berechtigten und so bescheidenen Forderungen den nötigen Nachdruck zu verleihen, dann dürfen wir hoffen, dass in absehbarer Zeit wieder menschenwürdige Zustände innerhalb unseres Berufes herrschen werden.

L. G.

Leute lachen macht. Ein scharf geschriebener Leitartikel hinterlässt beim Leser vielleicht einen Fluch, einen starken Ingrimm und der Leser wird zur Parteinahme gedrängt. Dagegen muss eine stark satyrische Zeitschrift so viel Humor enthalten, dass sie eine humoristische Stimmung beim Beschauer hinterlässt. Insofern ist die satyrische Illustration harmloser als ein scharfer Leitartikel.

Auf die Frage des Vorsitzenden an Dr. Hirth, ob das Bild denn nicht als ein unsittliches zu bezeichnen sei und ob es nicht gegen die nationale Tendenz verstosse, antwortet der letztere: Was die nationale Tendenz betrifft, so ist gerade diese Zeichnung von einem steifnackigen Patriotismus durchhaucht — sie will den Deutschen zurufen: Lasst es Euch nicht mehr gefallen, dass euer Vertreter einer fremden Macht so huldigt. Th. Th. Heine will warnen, mit fremden Mächten zu kokettieren, um die Wünsche der Friedenserhaltung zu erreichen. Diese Zeichnung ist der künstlerische Ausdruck eines Mannes, der seit Jahren die öffentliche Meinung verfolgt.

Als unsittlich kann Dr. Hirth das Bild ebenfalls nicht bezeichnen. Der Illustration liegt ein Ausdruck zu Grunde, welcher am Bierisch so und so oft gebraucht wird. In Mädchenpensionaten braucht ja dies Bild nicht zu zirkulieren und dafür ist es auch gar nicht berechnet. Dann hat Heine auch nicht den wirklichen Körperteil des Menschen gezeichnet, sondern eine Art Gliedergruppe oder Apparat, an dem nichts anstössiges gefunden werden kann. Wenn die Gerichte Anlass nehmen, derartige Fälle herauszugreifen und als groben Unfug bestrafen, muss die anständige Presse mit ihrer Kritik: schweigen — durch Verurteilung solcher Scherze wird die öffentliche Meinung mundtot gemacht.

Mit den Worten: der »Simplicissimus« ist weder für Kinder noch Mädchenpensionate be-

stimmt. Wo sind die Männer, die sich in ihrer Sittlichkeit verletzt fühlen? Ich fühle mich nicht »verletzt«. Diese Illustration hat nichts unsittliches an sich, »schliesst« Dr. Hirth seine Rede.

Die beiden anderen Sachverständigen, Redakteur Kastner und Schriftsteller Halbe äussern sich genau im ähnlichen Sinne. Der Verteidiger Bernstein bestreitet, dass hier »grober Unfug« vorliege. Wenn, nach den Anträgen sogar Schulkinder an dem Heine'schen Bilde Anstoss genommen haben sollten, dann habe er fast Veranlassung zu beantragen, dass die Verhandlungen ausgesetzt und Schulkinder »als Sachverständige« geladen würden. Bernstein beleuchtet dann die ganzen Vorkommnisse, welche den Maler Th. Th. Heine zu seiner billigen Kritik veranlassten. Eine solche Kritik sei wohl erlaubt. Ob das Bild »ästhetisch« sei, gehe das Gericht nichts an; der Beweis, dass dieses Bild als grober Unfug wirke, sei nicht erbracht. »Wenn man schon sage, die Darstellung solchen Körperteiles sei anstössig, so sei dies absolut unzutreffend bei einem künstlerisch guten und nicht obscön gemeinten Bilde. Wie soll der Künstler ungestört denken, fühlen, leben, schaffen, wenn ihm als über die Berechtigung seines Werkes entscheidend das Schulkind, das junge Mädchen, hingestellt wird? Aber so falsche Argumente seien eben notwendig zur scheinbaren Begründung einer in sich so unhaltbaren Anklage. Was »grober Unfug« sei und was nicht, wisse nachgerade überhaupt niemand mehr mit Sicherheit zu sagen. Der Unfug-Paragraph sei zu einem zweiten Pressgesetz geworden, einem um so gefährlicheren, weil es sich nicht offen als solches bekenne. »Bernstein schliesst seine trefflichen Ausführungen mit den Worten: Lassen Sie den Künstler frei schaffen, damit sein Blick auf die Muse sich richte — und nicht auf die Polizei!«

Nach langen Beratungen kam trotz der glänzenden Verteidigung und der ebensolcher

Reden der Sachverständigen der Gerichtshof zu der Verurteilung der beiden Angeklagten wegen groben Unfuges, verurteilt durch die Presse. Es wurde auf eine Geldstrafe von je 30 Mk., im Nichteinbringensfalle drei Tage Haft, anerkannt. Das Gericht nahm an, dass nicht nur einzelne Personen, empfindsame Menschen, sondern eine grosse Anzahl aller Klassen ungebührlich durch dieses Presserzeugnis verletzt wurden etc. Dagegen erkannte der Gerichtshof an »dass der »Simplicissimus« zweifellos zu den geistig kraftvollsten Erzeugnissen gehört und seine Mitarbeiter geistig hochbefähigte Männer sind. Es ist auch zweifellos, dass diese Zeitschrift, selbst wenn die Abbildungen an das Obscöne grenzen, nicht das Obscöne selbst will, sondern dasselbe nur zur Erreichung des von ihr gedachten Zweckes benützt. Deshalb strafe man hier auch nicht so, wie bei Leuten, die anstössige Bilder verbreiten wegen Anklang und Abnahme etc. Den Gutachtern solle nicht zu nahe getreten werden, doch was diese aufführten, sei ihr subjektives Empfinden. Wenn der »Simplicissimus« nur in Künstlerkreisen verbreitet würde, dann wäre gar nichts dagegen zu sagen. Das ist aber nicht der Fall. Das Gericht muss mit den Augen des Laien sehen etc.

Bemerkte sei noch zum Schluss, dass die Verurteilten gegen das Urteil Widerspruch erhoben und sich an eine weitere Instanz gewendet haben. Wir werden zur Zeit kurz das Ergebnis der neuen Verhandlung dann mitteilen.

So mögen denn diese Zeilen dazu beitragen, dem »Simplicissimus« neue Freunde und Gönner zuzuführen, um so seine kulturelle Aufgabe zu erleichtern helfen. Das richtige Verständnis für solche Zeitschriften mag dieser Artikel fördern helfen!

Quidam.